

Rechtsverordnung **zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten** **in der Stadt Ebern**

Vom 29. Dezember 2016

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juni 2003 (BGBl I S. 745) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) vom 2. Dezember 1998 (GVBl. S. 956), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2003 (GVBl. S.278) erlässt die Stadt Ebern folgende

Rechtsverordnung:

§ 1

Anlässlich der in der Stadt Ebern stattfindenden Jahrmärkte am

- Sonntag, Laetare (3. Sonntag vor Ostern - Laetaremarkt)
- Kirchweihsonntag (3. Sonntag im September – Kirchweihmarkt)
- Oktobermarktsonntag (2. Sonntag im Oktober – Oktobermarkt)
- am 1. Adventssonntag (letzter Sonntag im November – Weihnachtsmarkt)

dürfen alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadschlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in den § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadschlG vorliegen.

§ 4

(1) Diese Rechtsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung vom 27. März 1997 außer Kraft.

Ebern, 29. Dezember 2016
Stadt Ebern

Jürgen Hennemann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Rechtsverordnung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 29. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, ZiNr. 2.06, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde. Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschlag an der Amtstafel am städt. Ämtergebäude in Ebern. (angebracht am 30. Dezember 2016; abgenommen am 31. Jan. 2017)

Ebern, 02. Jan. 2017
Stadt Ebern

Jürgen Hennemann
Erster Bürgermeister